Preisblatt Grundversorgung Erdgas
gültig ab 01.01.2026

Die Lieferung von Erdgas zu nachstehenden Preisen erfolgt an Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG mit einer Nennwärmebelastung von bis zu 500 kW oder bis zu einem Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Meiningen GmbH.

Allgemeine Preise für die Grundversorgung Erdgas von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG

	Grundversorgung Erdgas	
	Nettopreis (ohne USt.)	Bruttopreis (inkl. 19 % USt.)
Grundversorgung Stufe 1 (bis 1.136 kWh)		
Arbeitspreis (Ct./kWh)	13,63	16,22
Grundpreis (Euro/Jahr)	94,00	111,86
Grundversorgung Stufe 2 (über 1.136 kWh)		
Arbeitspreis (Ct./kWh)	11,94	14,21
Grundpreis (Euro/Jahr)	113,20	134,71
Grundversorgung Stufe 3 (über 11.530 kWh)		
Arbeitspreis (Ct./kWh)	11,43	13,60
Grundpreis (Euro/Jahr)	172,00	204,68

Die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung Erdgas beinhalten neben den Kosten für Erdgasbeschaffung und Vertrieb die Netznutzungsentgelte, Mess- und Abrechnungspreise, die gesetzlich festgelegte Energiesteuer, die CO_2-Abgabe (Kosten für die Beschaffung der nach dem BEHG abzugebenden Zertifikate für Brennstoffemissionen), die SLP-Bilanzierungsumlage und die Konzessionsabgabe. In den Bruttopreisen ist die derzeit geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Die Abrechnung des Verbrauchs erfolgt in einer der oben genannten drei Preisstufen. Dabei kommt jeweils die Preisstufe zur Anwendung, die dem Jahresverbrauch des Kunden entspricht. Bei unterjähriger Abrechnung wird zur Ermittlung der Preisstufe der Verbrauch auf ein Jahr hochgerechnet.

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Meiningen GmbH.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise Grundversorgung Erdgas und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	Cent / kWh
In den Nettoendpreis fließen folgende Bestandteile ein:	
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
CO_2-Abgabe	1,179
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	**1,999**